

Sehr geehrte Mitglieder des Planungsverbandes

Aufgrund anderweitiger, unverschiebbarer Verpflichtungen können wir beide nicht an der Verbandsversammlung am 02.10.2013 teilnehmen und so auch nicht aktiv mit Ihnen u.a. über das sog. Kriterienset zur Ausweisung von Windeignungsbieten diskutieren.

Da uns aber die Angelegenheit so wichtig ist, erlauben wir uns, unsere Vorschläge schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hoffen, dass wir damit einen guten Beitrag für die wichtige Diskussion beisteuern können.

Voran stellen möchten wir, dass wir hinter dem Ziel stehen, den regenerativen Energien ausreichend Raum zu verschaffen, um damit aktiv Klimaschutz zu betreiben, die Energieversorgung von fossilen Rohstoffen zu entkoppeln und nicht zuletzt auch, um Wertschöpfung und Know How vor Ort zu schaffen.

Der Windenergie muss dabei nachweislich eine hohe Bedeutung beimessen werden, weil sie bereits heute konkurrenzfähige Kosten-Nutzen-Relationen aufweist und somit unter diesen Voraussetzungen weitaus günstiger zu bewerten ist als weitere Formen der regenerativen Stromerzeugung.

Nun zu unseren konkreten Vorschlägen ...:

1. Grundsätzlicher Umgang mit den Landeskriterien

Die landesweiten Kriterien sind bereits auf Landesebene mit sämtlichen Fachbehörden und –verbänden erörtert worden. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, über die Abstandsregelungen zu Naturschutzflächen, Wald o.ä. erneut in unserem Planungsverband zu diskutieren. Auch der Bereich des Artenschutzes ist entweder bereits hinreichend berücksichtigt oder wird ohnedies im konkreten BlmSchG-Verfahren überprüft.

2. Umgang mit Altgebieten

Im Sinne einer stringenten Anwendung der nunmehr zur Rede stehenden Kriterien sollte in jedem Falle eine Überprüfung der Altgebiete auf deren Basis erfolgen. Die hierbei maßgeblichen Kriterien sollten sich jedoch auf Mindestabstände zu Siedlungsgebieten und Einzelgehöften sowie auf die Abstände untereinander und Mindestgrößen beschränken.

Lediglich auf Antrag der jeweils betroffenen Gemeinden (dies umfasst i.d.R. nicht nur die belegene Gemeinde) sollte auf eine Anpassung des Windeignungsgebietes gemäß des Kriteriensets verzichtet werden.

3. Gemeindlicher Wille und Bürgerbeteiligung

Den gemeindliche Willen im Rahmen des Planprozesses des Regionalplans sowie eine Bürgerbeteiligung an den entstehenden Erträgen zu berücksichtigen, erachten wir als wünschenswert, innovativ aber auch gleichzeitig juristisch bedenklich. Nicht ohne Grund hat das Energieministerium die dabei zu berücksichtigenden Fragestellung auch einen externen Gutachter übertragen. Das entsprechende

Gutachten liegt indes noch nicht vor, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine solide Diskussion überhaupt hierzu möglich ist.

Zudem ist zu erwarten, dass es aufgrund der zahlreichen Besonderheiten an den jeweiligen Standorten und in den betroffenen Kommunen sehr unterschiedliche Lösungsansätze zu diesem Thema geben wird.

Insofern sei uns erlaubt, dass wir auch zum jetzigen Zeitpunkt die Grundidee zur Berücksichtigung des gemeindlichen Willens und zur Bürgerbeteiligung lediglich anreißern. Unsere Grundidee erwächst aus unserer kommunalpolitischen Erfahrung, dass im Spannungsfeld von Eigentumsrechten, wirtschaftlichen Investoren- und Gemeindeinteressen klare Regelungen notwendig sind.

Daher machen wir den Vorschlag, dass Eignungsgebiete in der Regel einen Abstand zu Siedlungsräumen von 1.300 m aufweisen sollten. Nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden (dies sind i.d.R. nicht nur die belegenen Gemeinden) ist ein Abstand von 1.000 m zulässig. „Vorherig“ heißt hier, dass diese Zustimmung vor dem ersten Beteiligungsverfahren vorliegen muss, so dass der Entwurf des RREPs den gemeindlichen Entscheidungsprozess bereits berücksichtigt..

Diese Regelung soll die Gesamtanzahl der Windeignungsgebiete nicht reduzieren, daher ist bei der Ermittlung der Windeignungsgebiete hinsichtlich der Mindestgröße von 35 ha der Abstand von 1.000 m zu Siedlungsgebieten anzusetzen.

Was hätte diese Regelung zur Folge ..?

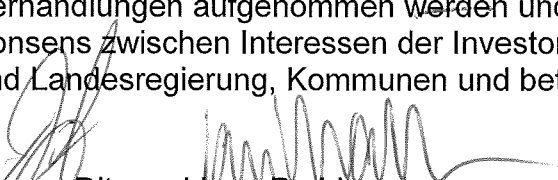
In der Regel vergrößert sich ein Windeignungsgebiet durch die Reduzierung der Abstände überproportional. Durchaus realistisch ist die Annahme, dass sich die mögliche Anzahl der Anlagen verdoppeln könnte, wenn der Abstand zu Siedlungsräumen anstelle von 1.300 m 1.000 m betragen würde. Aber auch der Erlös pro Anlage steigert sich z.B. durch die effektivere Erschließung der Anlagen.

Aber auch der jeweilige Grundstückseigentümer kann durch die Vergrößerung des Windeignungsgebietes profitieren; entweder dadurch, dass mehrere Anlagen auf dem betreffenden Eigentum errichtet werden können und/oder in Flächenpool mehr Pachten pro ha an die Grundstückseigentümer ausgezahlt werden.

Größere Windeignungsgebiete und somit eine höhere Anzahl von Anlagen ergeben also eine signifikante Steigerung der Einnahmen, aus denen Gemeinde- und Bürgerbeteiligungen finanziert werden könnten. Diese Mehrerlöse werden aber nach dem von uns vorgeschlagenen Modell nur erzielt, wenn die betroffenen Gemeinden der Gebietserweiterung durch Reduzierung der Abstandsregelung auf 1.000 m zustimmen.

Bei unserem Vorschlag ständen die Gemeinden also vor der Fragestellung, ob sie weniger Windenergieanlagen in weiterer Entfernung möchten oder mit dem Vorteil eines erweiterten Mitspracherechts hinsichtlich der Ausgestaltung (z.B. Höhe, Lagen), direkte Bürgerbeteiligung (z.B. durch Strompreissenkungen in den betroffenen Ortsteilen) oder Gemeindebeteiligungen (z.B. durch Pachten) ein Näherrücken der Anlagen bis auf 1.000 m akzeptieren würde.

Unser Vorschlag hat also unweigerlich zur Folge, dass die potenziellen Investorengruppen, Grundstückseigentümer und Gemeinden frühzeitig ins Gespräch kommen und die Möglichkeiten gegenseitigen Entgegenkommens erörtern. Wir sind hinreichend sicher, dass aufgrund der gegenseitigen Win-win-Situation vielerorts Verhandlungen aufgenommen werden und zu dem Ergebnis führen werden, dass einen Konsens zwischen Interessen der Investoren und Grundstückseigentümer, Bundes- und Landesregierung, Kommunen und betroffene Bürger gefunden wird.



Jürgen Ditz und Lars Prähler
Vertreter der Stadt Grevesmühlen
im Planungsverband Westmecklenburg